

Drucksache Nr. 19/2017

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	3	08.02.2017

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin/Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
	Zeichen			

Betreff	Übernahme der Unterhaltungspflicht für den 2. Abschnitt des Schwarzen Weges, Ortschaft Loyermoor
----------------	---

I. Beschlussvorschlag:

Der 2. Abschnitt des Schwarzen Weges in Loyermoor mit einer Länge von 685 m wird nach erfolgter Sanierung in die Unterhaltungslast übernommen.

II. Begründung:

Der Schwarze Weg in Loyermoor (Gemeindeweg) hat von der B 211 bis zur Gemeindegrenze eine Länge von 1.370 m. Lt. Aktenlage ist vor langer Zeit vereinbart worden, dass die Unterhaltungslast des Weges je zur Hälfte von den Gemeinden Ovelgönne und Rastede übernommen wird (siehe auch Straßenbestandsverzeichnis).

Die Gemeinde Ovelgönne ist ihrer Unterhaltungspflicht des 1. Abschnitts nachgekommen.

Bei der Gemeinde Rastede ist die Verpflichtung zur Unterhaltung des 2. Abschnitts in den vergangenen Jahren in Vergessenheit geraten.

Nach Hinweis auf ihre Verpflichtung hat die Gemeinde Rastede die Sanierungskosten für den Abschnitt ermittelt und die Rückgabe der Unterhaltungslast an die Gemeinde Ovelgönne in Erwägung gezogen.

Die Sanierung des Wegeabschnitts beläuft sich gemäß Kostenschätzung auf ca. 52.000 EUR.

Demnach kann eine Rückgabe der Unterhaltungslast nur nach durchgeführter Sanierung erfolgen.